KANTON solothurn

Amt für soziale Sicherheit
Fachstelle Integration

Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
integration@ddi.so.ch
www.integration.so.ch

start.INTEGRATION

Rundschreiben #1 vom 8. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Das sich in Revision befindliche Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer verlangt eine verstärkte und verbindlichere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Gleichzeitig muss die Integration in den staatlichen Strukturen gezielter verankert werden. Für den Kanton Solothurn koordiniert und steuert die Fachstelle Integration des Amts für soziale Sicherheit die Umsetzung. Gleichzeitig bietet sie ein breites Angebot an Massnahmen an.

Mit dem vorliegenden Rundschreiben informieren wir Sie über das Projekt start.INTEGRATION, mit welchem die Einwohnergemeinden in die inhaltlich und organisatorisch zentralen Bereiche eingebunden werden.

Um was geht es?

Am 24. Juni 2013 beschloss der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 (KIP). Im KIP bildet der Förderbereich "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" einen Schwerpunkt. Am 26. Januar 2015 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte sie, ein Konzept für die Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs zu entwickeln. Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kantone und der besonderen strukturellen Gegebenheiten des Kantons Solothurn. Am 30. Juni 2015 genehmigte der Regierungsrat das Konzept und erteilte dem Amt für soziale Sicherheit den Auftrag, dieses im Rahmen einer Pilotphase umzusetzen.

Das erarbeitete Modell start.INTEGRATION fusst auf dem Grundsatz, dass die Integration dort zu erfolgen hat, wo die Ausländerinnen und Ausländer leben, also an ihrem Wohnort. Neu ist:

- ✓ die **Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinden und Kanton wird aufgebaut** und die Kompetenzen der Einwohnergemeinden in der Integrationsarbeit werden gestärkt;
- ✓ die **Erstinformation** der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer erfolgt direkt **durch die jeweilige Wohngemeinde**;
- ✓ die **Einwohnergemeinden und die kommunalen Regelstrukturen werden befähigt**, Personen mit Förderbedarf zu erkennen und deren **Integrationsprozess positiv zu beeinflussen**;
- ✓ der **Kanton erlässt Integrationsempfehlungen, schliesst Integrationsvereinbarungen ab und prüft bzw. vollzieht ausländerrechtliche Vollzugsmassnahmen** für Personen, die sich nicht oder nicht ausreichend um die Integration bemühen.

Projektstand

Im Juli 2015 wurde die Pilotphase gestartet. Die Pilotphase dauert bis Ende 2016 und hat das Ziel, das Konzept auf die Praxistauglichkeit zu prüfen und anzupassen, Abläufe zu definieren, sowie Arbeitshilfsmittel zu erstellen. Gleichzeitig müssen Schnittstellen mit den involvierten kantonalen und kommunalen Behörden geklärt werden. Die Umsetzung der Pilotphase erfolgt mit insgesamt acht Piloteinwohnergemeinden: Biberist (Vorprojekt), Zuchwil (für die Region Solothurn/Wasseramt/Lebern), Grenchen (für städtische Gemeinden), Lüterkofen (zur Prüfung einer regionalen Aufgabenerbringung für ländliche Gemeinden), Dulliken (für die Region Olten/Gösgen/Niederamt), Dornach (für die Region Dorneck/Thierstein), Balsthal (für die Region Thal; Beschluss Gemeinderat noch ausstehend) und Oensingen (für die Region Gäu).

Die Pilotgemeinden werden jeweils von einer Mitarbeiterin der Fachstelle Integration begleitet. Die Umsetzung in den einzelnen Gemeinden wird von einem externen Berater begleitet und ausgewertet. Vorgesehen ist auch die Einrichtung einer Begleitgruppe.

Wie ist der weitere Zeitplan?

- Im Frühjahr 2016, voraussichtlich Kalenderwoche 19, findet ein Informationsanlass für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden statt.
- Ende 2016 liegen die Anleitung und die Hilfsmittel für die Umsetzung von start.INTEGRATION vor und werden den Einwohnergemeinden zur Verfügung gestellt.
- Ab Januar 2017 erfolgt die selbständige Einführung von start.INTEGRATION durch die Einwohnergemeinden. Im Januar, voraussichtlich Kalenderwoche 3, werden die Einwohnergemeinden über das genaue Vorgehen orientiert. Im Verlaufe des Jahres sind drei Workshops geplant, in welchen die Anwendung der Anleitung und der Hilfsmittel für die Einwohnerdienste geübt wird.

Fragen zum Projekt start.INTEGRATION und zur Integrationsförderung im Kanton Solothurn beantworten wir Ihnen gerne!

Reto Steffen
Abteilungsleiter / Fachstellenleiter Integration
032 627 23 96 / 23 11
reto.steffen@ddi.so.ch

Freundliche Grüsse

Fachstelle Integration
Amt für soziale Sicherheit

Weiterführende Links:

- http://www.integration.so.ch/fileadmin/integration/CUG/Konzept_start.integration.pdf: Konzept für die Pilotphase über die Umsetzung des Förderbereichs 1, Erstinformation und Integrationsförderbedarf "start.INTEGRATION".
- http://www.integration.so.ch/willkommen/grundlagen-und-recht/:
    - RRB Nr. 132 vom 26.01.2015; Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs 1 "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" des Kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017; Einsatz einer Projektgruppe, Entwicklung eines Konzepts und Umsetzung im Kanton Solothurn;
    - RRB Nr. 1108 vom 30.06.2015; Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs 1 "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" des Kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017; Kenntnisnahme des Konzepts start.INTEGRATION und Auftrag für die Pilotphase;
    - Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017 und weiterführende Dokumente.

Verteiler:

- Präsidien der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
- Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, p.A. Thomas Blum, Geschäftsführer
- Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS), p.A. Gaston Barth, Präsident, Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Barfüssergasse, 4500 Solothurn
- Leitungen der Sozialregionen des Kantons Solothurn
- Mitglieder der Fachkommission Integration des Kantons Solothurn